

## Niederschrift

über die 13. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Donnerstag, dem 12.03.2015, im Dorfhalle, Taarepswoi 17c.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 18:10 Uhr - 19:15 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen  
Herr Marco Freiberg  
Herr Torben Jacobs  
Frau Meiken Jensen  
Herr Hauke Junge  
Herr Volker Martens  
Herr Norbert Nielsen  
Herr Brar Olufs

1. stellv. Bürgermeisterin  
2. stellv. Bürgermeister

Bürgermeister

#### von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Beantragung von Fördergeldern für das Projekt "Mehrzweckhalle"  
Vorlage: Borg/000075
- 10 . Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes  
Vorlage: Borg/000067/1
- 11 . Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhner Landgemeinden an den Kosten des Familienbades  
Vorlage: Borg/000068/1
- 12 . Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Nielsen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Anträge zur Tagesordnung**

Bgm. Nielsen weist darauf hin, dass der TOP 9 um die Vorlage Nr. Borg/000075 ergänzt wird. Die Gemeindevertreter sprechen sich einstimmig dafür aus.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

**5. Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Nielsen informiert, dass das neue Feuerwehrfahrzeug bestellt sei. Allerdings ohne Halbautomatik, da der Hersteller davon abgeraten habe wg. der Bedienerfreundlichkeit. Dafür bekomme man eine Luftfederung, die halb so viel koste wie die Halbautomatik.

**7. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**8. Kurbetriebsangelegenheiten**

Bgm. Nielsen berichtet, dass die letzte Aufsichtsratssitzung ausgefallen sei. Neuer Termin sei der 24.03.2015.

**9. Beantragung von Fördergeldern für das Projekt "Mehrzweckhalle"  
Vorlage: Borg/000075**

Bgm. Nielsen erläutert die Vorlage. Er habe heute die Kostenschätzung von Herrn Jacobs erhalten und gibt sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis. Die Kostenschätzung soll dieser Vorlage als Anlage beigefügt werden. Bgm. Nielsen bestätigt, dass die Gemeinde Eigentümerin des Grundstücks ist. Zunächst sollen Fördergelder aus GAK-Mitteln beantragt werden, sollte dies nicht gelingen, wäre der nächste Schritt die Beantragung einer Förderung über die AktivRegion Uthlande.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Für das Projekt „Mehrzweckhalle“ ist die Beantragung einer Förderung aus GAK-Mitteln geplant. Der Entwurf einer entsprechenden Projektskizze ist der Vorlage als Anlage

beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung spricht sich für die Beantragung der Fördergelder entsprechend der Projektskizze mit den Änderungen (Gemeinde ist Eigentümerin, Kostenschätzung als Anlage) aus.

**10. Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Nutzung des Strandes  
Vorlage: Borg/000067/1**

Bgm. Nielsen verliest die Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Kur- und Erholungsorte darauf verständigt, dass seitens der Erholungsorte auf Grund der neuen touristischen Strukturen eine Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung erfolgt.

Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die Finanzierungsbeteiligung zur Strandbewirtschaftung bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantragt und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die Aufteilung der von den als Erholungsort anerkannten Gemeinden an die Kurorte zu zahlende Entschädigung für die Mitnutzung des Strandes darüber hinaus bis zur Vorlage einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spätestens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunalen Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

**11. Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades**  
**Vorlage: Borg/000068/1**

Bgm. Nielsen verliest die Vorlage.

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Auf Grundlage des Informationspapiers vom 04.05.2014 zu den Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr haben sich die Föhrer Landgemeinden mit der Stadt Wyk auf Föhr darauf verständigt, dass seitens der Föhr-Land Gemeinden eine Finanzierungsbeitrag für das Familienbad erfolgt. Zur Umsetzung wurde ein Vertrag geschlossen, der mit dem 01.01.2015 in Kraft treten sollte.

Der bisherige Dienstleistungsvertrag sollte durch die Abspaltung von der Föhr Tourismus GmbH an die städtische Betriebs-GmbH übergehen, daher sollte der bisherige Dienstleistungsvertrag zwischen dem städtischen Liegenschaftsbetrieb und der städtischen Betriebs-GmbH abgewickelt werden.

Herr Tepfer hat am 17.12.2014 über die aktuelle Sachlage informiert und erläutert warum die Abwicklung nicht zum 31.12.2014 erfolgen kann. Die Gesellschafter der Föhr Tourismus GmbH waren sich einig, dass die Verträge um weitere 2 Monate bis zum 28. Februar 2015 verlängert werden sollen.

Der Bürgermeister hat im Wege der Eilentscheidung den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades bis zum 28.02.2015 aufgehoben.

Nachdem die Kommunalaufsicht auf Grund der gestellten Anzeige nach § 108 GO eine Fristverlängerung für die Entscheidung bis zum 31.05.2015 bezüglich der Wyk auf Föhr Touristik GmbH angezeigt hat, ist der Termin 28. Februar 2015 nicht mehr einzuhalten. Die GmbH Gründung ist Teil einer Neuordnung der touristischen Aufgaben auf der Insel Föhr, die mit dem Innenministerium in einem Gespräch am 10.02.2015 bezüglich der Genehmigung der Zweckverbandssatzung für den Tourismusverband Föhr erläutert worden ist.

Sobald alle aufgeworfenen Fragen zur gesellschaftsrechtlichen Umstrukturierung beantwortet und die geäußerten Bedenken ausgeräumt sind, wird die Aufsichtsbehörde über die notwendigen Genehmigungen entscheiden können.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föhrer Landgemeinden an den Kosten des Familien-

bades um zwei Monate bis zum 28.02.2015 auszusetzen, zustimmend zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag über die anteilige Beteiligung der Föh-  
rer Landgemeinden an den Kosten des Familienbades darüberhinaus bis zur Vorlage  
einer hinreichenden Rechtssicherheit über die Verwaltungsstruktur für die touristischen  
Aufgaben auf der Insel Föhr aufzuheben. Eine hinreichende Rechtssicherheit liegt spä-  
testens vor, sobald die Kommunalaufsichtsbehörde die Errichtung und die Satzungen  
der beabsichtigten Verwaltungsträger oder die beabsichtigte Beteiligung der kommunal-  
en Körperschaften an privatrechtlichen Vereinigungen bestandskräftig genehmigt hat.

## **12. Verschiedenes**

Bgm. Nielsen informiert über den Termin zur Dorfreinigung am 28.03.2015.

GV Jacobs berichtet, dass der Koiwoi Schäden im Teer aufweise.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 19.15 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen